

Fortschritt erLeben

Februar 2018
Seite 1

Schwerpunkt Sachgerechte Vergütung

- Erster und zweiter Gesundheitsmarkt
- Auf einen Blick: Das deutsche Erstattungssystem für Medizinprodukte

[▶ Mehr auf Seite 2](#)

„Fortschritt erLeben – Patientenversorgung vor Ort“ – Die Initiative stellt sich vor

Die Initiative „Fortschritt erLeben – Patientenversorgung vor Ort“ möchte als Zusammenschluss mehrerer Medizintechnologie-Unternehmen die Bundesländer ermutigen, ihre gesundheitspolitischen Gestaltungsspielräume zu nutzen.

- Erfahrungen austauschen: Wir möchten mit politischen Entscheidern unsere nationalen und internationalen Erfahrungen aus der Versorgungspraxis einbringen und gemeinsam erörtern, wie eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung gelingen kann.

- Zusatzinformationen bereitstellen: Wir möchten über die Besonderheiten und spezifischen Notwendigkeiten im Bereich der Medizintechnologie aus Sicht der Industrie informieren.
- Gemeinsam gestalten: Wir möchten mit Politik und Anwendern Wege für eine fortschrittliche Gesundheitsversorgung vor Ort aufzeigen.

[▶ Mehr über die Initiative](#)

Neue Landesregierung in Schleswig-Holstein



© Frank Peter



© Frank Peter

„Die Stolpersteine und Bremsen vernetzter Gesundheit zu identifizieren und sich mit uns auf den Weg zu machen, sie gemeinsam wegzuräumen und zu lösen“ – dazu lädt Dr. Heiner Garg (FDP), Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein, beim Mitte Januar in Kiel stattfindenden Gesundheitskongress „Vernetzte Gesundheit“ ein. Der Kongress befindet

Seit Juni letzten Jahres ist Dr. Heiner Garg (FDP) neuer Sozialminister in Schleswig-Holstein. Insbesondere Fortschritt und Innovationen in der Gesundheitswirtschaft sind dem FDP-Politiker dabei Kernanliegen für die aktuelle Legislaturperiode. Mit dem FDP-Landesgruppenchef ist ein erfahrener Gesundheitspoli-

sich damit klar im Geiste des Koalitionsvertrages, auf den sich CDU, Bündnis 90/Die Grünen, und FDP unter Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) in einer bundesweit bisher einmaligen Jamaika-Koalition geeinigt haben.

[| Weiterlesen](#)

tiker mit wirtschaftspolitischem Profil ins Sozialministerium eingezogen: Garg leitete das Haus (damals noch inbegriffen war die Verantwortung für das Ressort Arbeit) bereits von 2009 bis 2012.

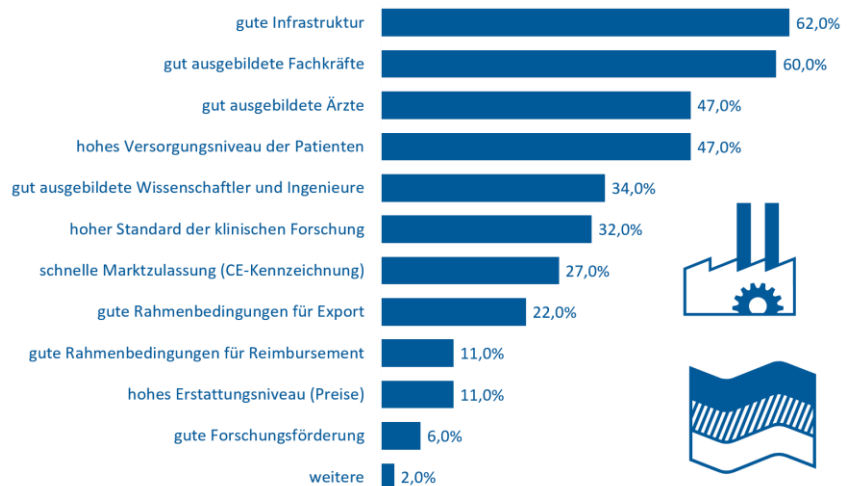
[| Weiterlesen](#)

Veranstaltungen

- 20.02.18 – Entlassmanagement richtig umsetzen Berlin
[| MEHR](#)
- 20.02.18 – eCommerce-Konferenz Düsseldorf
[| MEHR](#)

[▶ Alle Termine](#)

BVMed-Herbstumfrage 2017 – Verbesserungspotenzial im Bereich Forschungsförderung



Quelle: BVMed

Schwerpunkt – Sachgerechte Vergütung beim Einsatz fortschrittlicher Medizinprodukte



© BVMed

Eine Entscheidung für den zweiten Gesundheitsmarkt bedarf lediglich einer CE-Zertifizierung und ist meist endgültig. Der Zugang zum GKV- bzw. PKV-finanzierten ersten Gesundheitsmarkt hingegen ist von der komplexen Erstattungssystematik des deutschen Gesundheitssystems geprägt: Abhängig von der Entscheidung, ob ein Produkt im ambulanten oder stationären Sektor vertrieben werden soll, ergeben sich unterschiedliche Anforderungen, die bereits frühzeitig im Entwicklungsprozess berücksichtigt werden müssen.

Denn ob ein fortschrittliches Medizinprodukt tatsächlich in der Versorgung eingesetzt wird, hängt auch von der Refinanzierbarkeit über regelmäßige Anwendung ab. Je nach Einsatzgebiet können Anwender eine Erstattung bestimmter Leistungen durch eine Vergütung nach EBM-Ziffer (ambulant) oder über eine Fallpauschale im G-DRG-Katalog (stationär) veranlassen. Alternativ ist auch eine Abrechnung als Hilfsmittel nach der Aufnahme in den Heil- und Hilfsmittelkatalog, eine Refinanzierung über die duale Krankenhausfinanzierung oder eine Abrechnung im Rahmen von Selektivverträgen möglich.

Insgesamt ist die Eingliederung in das deutsche Erstattungssystem ein sehr aufwendiger Prozess, der eine hohe Hürde für den Einsatz fortschrittlicher Gesundheitslösungen darstellt.

So könnte etwa ein neues „Fortschrittsbeschleunigungsgesetz“ den gesetzlichen Rahmen für medizinische Innovationen bilden. Es wäre beispielsweise wünschenswert, die MedTech-Hersteller und ihre Vertreter stärker in die Selbstverwaltung und die Gremien einzubinden. Hierzu gehört auch ein Antragsrecht der Herstellerverbände im G-BA, um die Verfahren für neue Medizintechnologien zu beschleunigen.

Das gilt besonders für die mittelständisch geprägten MedTech-Unternehmen, denn für sie sind hervorragende Fachkenntnisse, ein umfassendes Budget und enge Kontakte zu allen relevanten Stakeholdern besonders schwer zu erfüllende Anforderungen. Damit qualitativ hochwertige und CE-zertifizierte Medizinprodukte schnellstmöglich zur Gesundheitsversorgung beitragen können, ist daher die Politik gefordert.

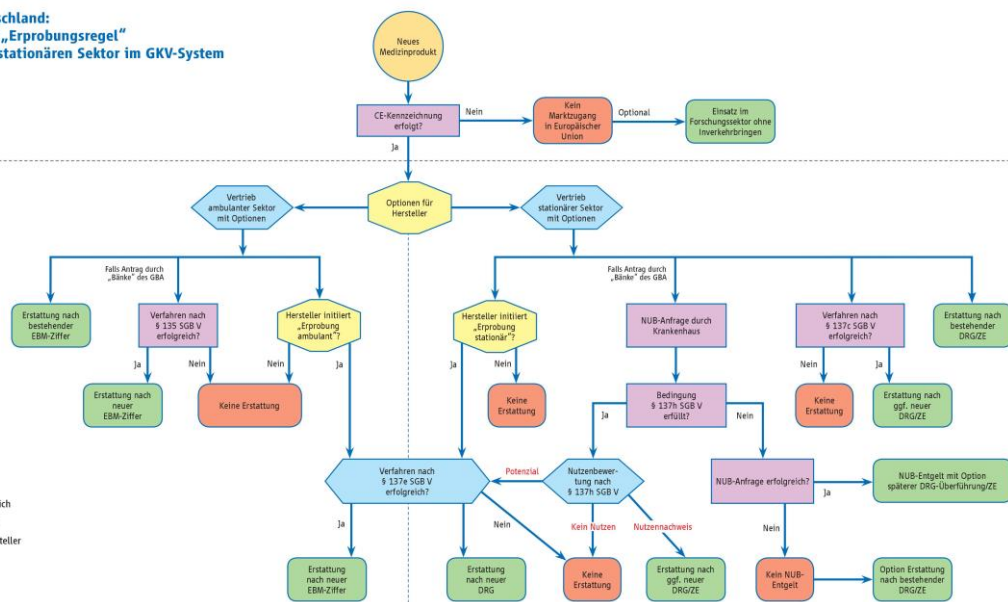
Die Aufgabenfelder von Medizinprodukteherstellern gehen weit über die Forschung und Entwicklung von Produkten hinaus. Bereits sehr früh im Innovationsprozess müssen sie eine Refinanzierungsstrategie erarbeiten und prüfen, wie mit einem Produkt Gewinn erwirtschaftet oder zumindest die Herstellungs- und Entwicklungskosten gedeckt werden können. Bedeutsam ist hier der angestrebte Zielmarkt: Der erste Gesundheitsmarkt umfasst die von privaten oder gesetzlichen Krankenkassen finanzierte Versorgung, während der zweite Gesundheitsmarkt alle privat finanzierten Produkte und Dienstleistungen abbildet (Selbstzahlung).

Auf einen Blick: Das deutsche Erstattungssystem für Medizinprodukte

Erstattungswege in Deutschland: Standardverfahren sowie „Erprobungsregel“ für den ambulanten und stationären Sektor im GKV-System

EU-Regelungsbereich

Deutscher Regelungsbereich



- Ausgangssituation/Regelungsbereich
- Prozessschritt in GBA-Systematik
- Entscheidung/Lenkung durch Hersteller
- Zugangsweg in Erstattung
- Endpunkt mit Erstattung
- Endpunkt ohne Erstattung

Quelle: BVMed, SPECTARIS, VDGH, ZVEI